Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 05.10.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Tagungsort:	Lesesaal

Anwesend sind:

1.BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2.GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
3.GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
4.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
5.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
6.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
7.GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
8.GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
9.GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
10.GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
11.EGR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	Vertretung für Herm DI (FH) Walter Kastinger
12.EGR Brigitte Gsell-Lohninger, Breitenröth 16	ÖVP	Vertretung für Frau Daniela Ablinger
13.EGR Alois Hausjell, Sportstraße 16A	ÖVP	Vertretung für Herm Christoph Seiringer
14.EGR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	Vertretung für Herm Philip Weissenbrunner
15.EGR Michael Holly-Schiemer, Altenberg 23	ÖVP	Vertretung für Herm Philipp Seiringer
16.EGR Birgit Maria Peleschka, Palmsdorf 91	GRÜNE	Vertretung für Herm Gerhard Emhofer
17.EGR Marianne Seiringer, Palmsdorf 67	GRÜNE	Vertretung für Frau Renate Kroiss
18.EGR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	Vertretung für Frau Gerlinde Strunz

Es fehlen:

19.Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	entschuldigt
20.GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	entschuldigt
21.GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	entschuldigt
22.GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	entschuldigt
23.GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	entschuldigt
24.GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	entschuldigt
25.GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	entschuldigt
26.GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	entschuldigt
27. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	entschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
b) der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **29.08.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende erläutert, dass die heutige Sondersitzung gem. §45 Oö. GemO aufgrund der dringenden Auftragsvergaben in Bezug auf die Ersatzbeschaffung der Heizanlage des Volkschul- und Kindergartengebäudes sowie des Kindergartenneubaus und der dafür vorausgesetzten Genehmigung der jeweiligen Finanzierungspläne sowie des NVA 2022 einberufen wurde.

Da keine Gäste anwesend sind entfällt die Frageviertelstunde.

Tagesordnung:

1 Bericht des Bürgermeisters

2 Nachtragsvoranschlag 2022

2.1 Prioritätenreihung MEFP 2022 - 2026

2.2 Dienstpostenplan NVA 2022

3 Finanzierungsplan Ersatzbeschaffung Heizung VS/KiGa Gebäude

4 Vergabe Lieferung und Installation Heizung VS/KiGa Gebäude

5 Finanzierungsplan Neubau Kindergarten

6 Vergabe Arbeiten Neubau Kindergarten

7 Vergabe Lieferung KDOF FF Attersee

8 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters entfällt in dieser Sondersitzung aus Zeitgründen und wird in der nächsten regulären Sitzung wie gewohnt vorgetragen.

2. Nachtragsvoranschlag 2022

Sachverhalt:

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 5.030.000
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	€ 5.079.800
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	**€ -49.800**

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um €49.800 verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt

- in der investiven Gebarung durch die notwendigen Projekte
  - Kindergarten Neubau,
  - Innenausbau Ordination,
  - Heizungstausch in der Volksschule.

Diese Kennzahl gibt keine Auskunft über die tatsächlich verfügbaren finanziellen Mittel. In diesem Saldo sind auch die aktivierungspflichtigen Investitionen und passivierungspflichtigen Kapitaltransferzahlungen von Förderstellen enthalten.
Nach dem Abzug dieser Beträge, welche über deren Nutzungsdauer abgeschrieben werden, ergibt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit EGT (siehe Punkt 3). Dieses EGT entspricht in etwa dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Privatwirtschaft.

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde am Ende des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 31.12.2022	**Zahlungsmittelreserve 05.10.2022**
allgemeine Haushaltsrücklagen	€ 1.134.000	€ 1.086.048,26
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 368.400	€ 466.389,06
Summe	€ 1.502.400	€ 1.552.437,32

Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	€ 50.037,32

Während es sich bei den Rücklagen um Planungswerte aus dem Nachtragsvoranschlag handelt ergeben sich die Zahlungsmittelreserven aus den tatsächlichen tagesaktuellen Kontoständen. Daraus ergibt sich naturgemäß eine Differenz.

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Es ist nicht beabsichtigt einen Kassenkredit aufzunehmen. Etwaige kurzfristige Zwischenfinanzierungen lassen sich, wie bisher, aus den allgemeinen Rücklagen bewerkstelligen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	NVA 2022
Einzahlungen:	€4.534.208,10	€4.334.900,00	€4.471.700,00
Auszahlungen:	€4.321.389,32	€4.082.200,00	€4.414.200,00
Saldo:	**+ €212.818,78**	**+€252.700,00**	**+€ 57.500,00**

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (449.200 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (222.900 Euro) und die geplante Dotierung (5.500 Euro) bzw. Auflösung von Rückstellungen (0,00 Euro).

	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	€4.785.000	€4.592.400	€4.568.300	€4.548.700	€4.588.300
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	€4.545.000	€4.539.200	€4.540.400	€4.449.900	€4.553.200
Nettoergebnis (SA 0)	**€240.000**	**€53.400**	**€27.900**	**€98.800**	**€55.100**
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	€175.000	€974.400	€166.300	€0	€0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	€155.300	€402.900	€124.600	€128.100	€65.100
Nettoergebnis (SA 00)	**€259.700**	**€624.900**	**€69.600**	**€-29.300**	**€-10.000**

5. *Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten*

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist nicht geplant im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche Darlehen aufzunehmen. Die ursprünglich vorgesehene Darlehensaufnahme für das Projekt Kindergarten Neubau wird sich in das Finanzjahr 2023 verschieben.

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU361)	€51.800	€71.900	€72.500	€73.100	€73.800

6. *Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)*

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Ergebnishaushalt		**Finanzierungshaushalt**	
Investives Einzelvorhaben	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Kindergarten Neubau		€18.100		€18.100
Ordination		€39.100		€39.100
Summe		**€57.200**		**€57.200**

Die angeführten Aufwände für ein volles Jahr sind erstmals 2024 in voller Höhe budgetiert.

7. *Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.*

7.1 Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

- Die Belastung durch den Schuldendienst für die Fremdkapitalfinanzierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird voraussichtlich durch die damit einhergehende Entlastung im Bereich der Energie- und Instandhaltungskosten teilweise ausgeglichen und demnach nicht zur Gänze spürbar sein. Der Eintritt dieses Effekts hängt natürlich stark von der weiteren Entwicklung der Energiepreise ab.

- Der Gemeinderat hat beschlossen zusammen mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Wohnhaus mit Arztpraxis auf einem gemeindeeigenen Grundstück zu entwickeln und die Praxis zu mieten um der örtlichen praktischen Ärztin zeitgemäße Räumlichkeiten untervermieten zu können und eine

ärztliche Grundversorgung in der Gemeinde sichern zu können. Der hierfür voraussichtlich anfallende Fehlbetrag ist ab 2024 mit rd. €27.300 per anno in der Finanzplanung enthalten.

- Aufgrund der Zuzugs- und Geburtenzahlen wurde der Bedarf einer dritten Kindergartengruppe ab dem Schuljahr 2020/2021 festgestellt und von der zuständigen Abteilung des Amts der Oö. Landesregierung bestätigt. Während der Einrichtung einer provisorischen Lösung in Räumlichkeiten der Volksschule im selben Gebäude ist für den Kindergarten ein Neubau mit ausreichender Kapazität zu entwickeln. Die Umsetzung wurde im MEFP über die Jahre 2022/23 vorgesehen. Die Baukosten wurden basierend auf dem vorläufigen Ergebnis der Ausschreibung der Leistungen mit €2.200.000 budgetiert und die teilweise Fremdkapitalfinanzierung mit einer jährlichen Belastung von rd. €26.700 ab 2023 in voller Höhe vorgesehen.

Diese Erhöhungen der Kosten im laufenden Betrieb werden sich, da sich mittelfristig Entlastungen des Gemeindehaushaltes abzeichnen bzw. folgende Entlastungen bereits feststehen, nicht in vollem Umfang auf die finanzielle Leistungsfähigkeit auswirken.
Die Entlastungen betreffen:

- Vorzeitige Tilgung Darlehen Betriebsbaugebiet – Entlastung von €19.000 jährlich wirksam seit Mitte 2020
- Betriebsansiedlungen - Kommunalsteuer zusätzlich €50.000 seit 2022 durch Betriebsansiedlung Viega GmbH.
- Zusätzliche rd. €30.000 jährlich aus Strukturfonds für Nebenwohnsitze

Die Gemeinde hat sich grundsätzlich entschieden ein neues Amtsgebäude zu errichten und hat dieses Projekt mit entsprechend hoher Priorität im MEFP vorgesehen. Im Rahmen des üblichen Kostendämpfungsverfahrens wurde der Handlungsbedarf auch bereits vor Jahren von der Aufsichtsbehörde bestätigt. Die Standortfrage ist noch endgültig zu klären. Die Baukosten wurden aufgrund der noch nicht getroffenen Entscheidung zur Standortfrage noch nicht in die Finanzplanung aufgenommen, ebenso wenig ein konkreter Zeitpunkt.

Ein bereits seit Jahren geplantes größeres Wasserschutzbauprojekt der Wildbach- und Lawinenverbauung im Umfeld des Oberbachs und des Mühlbachs konnte mangels Kooperationsbereitschaft betroffener Grundeigentümer nicht umgesetzt werden. Da die Experten nun an neuen Varianten arbeiten und neue Berechnungen anstellen, können Projektumfang und Kosten aktuell nicht eingeschätzt werden.
Aufgrund des mit 75% sehr hohen Anteils an BZ Mitteln gem. Gemeindefinanzierung Neu vom 12.09.2022 sollte es aber noch im MEFP und der Prioritätenliste aufscheinen bis die Realisierbarkeit endgültig und abschließend geklärt ist. Aus heutiger Sicht wäre eine Finanzierung im Planungszeitraum nur zu Lasten einer anderen vorgesehenen Investition oder mit Fremdkapital möglich.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Unklar ist aus heutiger Sicht die weitere Entwicklung des Energiemarktes. Entsprechende Lieferverträge sind zum Zeitpunkt der NVA Erstellung noch nicht abgeschlossen. Abgesehen davon wurden bereits alle absehbaren und kalkulierbaren Entwicklungen innerhalb des Finanzplanungszeitraums angeführt.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Aufgrund der Erweiterung der Kindergartenöffnungszeiten und der Umstrukturierung des Strandbadpersonals ist eine Anpassung des Dienstpostenplans notwendig. Aktuell wäre auf Basis von Beschlüssen des Gemeindevorstands vorgesehen für das Strandbad einen Saisonbademeister einzustellen und dafür den Bauhof nur noch mit drei Personen zu betreiben. Der vorliegende Dienstpostenplan enthält zudem, über die bestehenden Dienstverträge der Bediensteten des Kindergartens hinausgehend, noch nicht genutztes Beschäftigungsausmaß für eine Erweiterung des Betreuungsangebotes an zwei weiteren Nachmittagen um ggf. flexibler reagieren zu können.

Finanzielle Konsequenzen ergeben sich mit rd. €9.000,- pro Jahr nur durch die in der Sitzung am 20.06.2022 vom Gemeinderat beschlossene Erweiterung des Betreuungsangebotes im Kindergarten.
Die Schaffung des neuen Saison - Dienstpostens im Strandbad wird durch die damit einhergehende Einsparung eines Postens im Bauhof zumindest kompensiert.

10. Weiterführende Informationen ...

Die im Voranschlag 2022 nicht budgetierten Sonderbedarfszuweisungsmittel in der Höhe von €60.100,- wurden zur Hälfte für die Finanzierung der Eigenmittel für die unvorhersehbare Ersatzbeschaffung der Heizungsanlage im Volksschul- und Kindergartengebäude im Jahr 2022 eingeplant. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 jeweils €15.000 für die (Mit-) Finanzierung der Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren eingeplant.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt zum übermittelten Vorbericht, dass ein Nachtragsvoranschlag aufgrund der im Voranschlag nicht vorgesehenen Projekte für welche Fördermittel beantragt werden sollen, für die neue Finanzierungsstruktur des Kindergarten Neubaus und für die Änderung des Dienstpostenplans notwendig war. Konkreter geht er dabei zunächst auf das Projekt Kindergarten Neubau, das Ergebnis der diesbezüglichen Ausschreibung und dessen Folgen ein. Die im bereits genehmigten Finanzierungsplan enthaltenen, auf damaligen Kostenschätzungen basierenden, Gesamtinvestitionskosten von rd. €1,9 Mio wurden mit dem vorläufigen Ausschreibungsergebnis von rd. €2,6 Mio deutlich überschritten. Es wurde seitens des Amtes umgehend eine Mehrkostenmeldung an die Förderstelle gerichtet und das Ausschreibungsergebnis vom Planungsbüro im Rahmen einer Ausschusssitzung erläutert und über Einsparungspotentiale beraten.
GR MMag. Volker Biladt bestätigt hierzu als zuständiger Ausschussobmann, dass in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 11.08.2022 das erste Ausschreibungsergebnis vorgestellt und beraten wurde. Im Zuge dessen wurde u.a. auch als größtes Einsparungspotential mit rd. €100.000 die zunächst geplante und nicht förderfähige Deckenkühlung gestrichen um das Projekt überhaupt noch realisieren zu können. Nach den Aufklärungsgesprächen und Nachverhandlungen mit den kleineren Gewerken sowie durch zahlreiche kleinere Kosteneinsparungsmaßnahmen durch das Planungsbüro konnte das vorläufige Ausschreibungsergebnis auf insgesamt rd. €2.100.000 reduziert werden.
Der Vorsitzende berichtet weiter, dass parallel dazu auch seitens des Landes Oö der förderbare Kostenrahmen für den dreigruppigen Kindergarten von ursprünglich €1,4 Mio auf €1,9 Mio nach oben korrigiert wurde. Dadurch änderten sich natürlich auch die Fördersumme und der zulässige Fremdkapitalanteil der Eigenmittel der Gemeinde. Dies führte letztendlich wiederum auch zur Notwendigkeit der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages. Aber nicht nur das: Auch die unvorhergesehene Ersatzbeschaffung der Heizung des Volksschul- und Kindergartengebäudes, müsse aufgrund der Beanspruchung von Fördermitteln in den Rechenwerken aufscheinen. Aus diesem Gesichtspunkt erschien es auch zweckmäßig, die Gemeinderatssitzung so zu timen, dass im Nachtragsvoranschlag beide Projekte abgebildet werden können.
GR MMag. Volker Biladt berichtet hierzu aus der Vorberatung im Ausschuss, dass unter Anbetracht der Dringlichkeit und der Notwendigkeit der Abkehr von der Gasheizung nach eingehender Beratung die Empfehlung für das auch vom Installateur empfohlene Pellets-Heizsystem beschlossen wurde.
EGR Martin Höchsmann erkundigt sich ob auch die notwendige Entfernung des alten Ölkessels bedacht worden sei. Der Vorsitzende erwidert, dass diese vorbereitenden Arbeiten, eine entsprechende Beschlussfassung in der heutigen Sitzung vorausgesetzt, schon nächste Woche vorgesehen seien. Grundsätzlich sei, im Falle einer positiven Beschlussfassung und Auftragsvergabe, bereits alles durchdacht und eingetaktet um die neue Heizung ehest möglich in Betrieb nehmen zu können.
EGR Martin Höchsmann erkundigt sich ob die Kanäle und Leitungen für einen späteren Einbau einer Kühlung dennoch vorgesehen werden.
GR MMag. Volker Biladt erwidert, dass bei bloßem Verzicht auf das Kühlgerät selbst das Einsparungspotential nur rund 50% betragen hätte. Angesichts der enormen Kostenüberschreitung sei eine gänzliche Abkehr von diesem Kühlsystem unumgänglich gewesen. Der Betrieb werde auch mit alternativen Lüftungsmethoden möglich sein, gerade weil sich die Kinderbetreuung zumindest aktuell eher auf die Vormittage beschränke und zudem auch eine längere Sommerpause bestehe.

EGR Erwin Emhofer regt an auch um die Ölkesselentsorgungsförderung beim Bund anzusuchen. Der Amtsleiter sichert zu diese Möglichkeit jedenfalls zu prüfen, wobei das möglicherweise die Fördersummen des Landes verkürzen würde und somit keinen Mehrwert für die Gemeinde hätte.

Zum Tagesordnungspunkt Nachtragsvoranschlag zurückkehrend erklärt der Vorsitzende noch einmal, dass nur unter der Voraussetzung der Aufnahme eines förderfähigen Projektes in die Rechenwerke zum Nachweis der tatsächlichen Finanzierbarkeit auch Förderungen in Anspruch genommen werden können.
Er verweist auf den übermittelten Vorbericht, der den gesetzlichen Vorgaben entsprechend vorbereitet und zur Kenntnis gebracht wurde und zitiert die wesentlichsten Inhalte daraus. Das Jahr 2022 werde aus heutiger Sicht mit einem positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von €57.500 abgeschlossen werden können. Darüber hinaus erläutert er, dass es dennoch notwendig sein werde in den kommenden Jahren für die großen Projekte neue Darlehen aufzunehmen. Vom Kindergartenprojekt kommen von rund €2,1 Mio Gesamtinvestitionskosten rund €1,1 Mio als Förderungen vom Land Oö. Aus den allgemeinen Rücklagen von voraussichtlich rd. €870.000 zum Jahresende werden voraussichtlich €309.000 entnommen und €172.000 aus dem laufenden Haushalt finanziert. Zur Ausfinanzierung ist ein Darlehen von €560.000 mit einer Laufzeit von 15 Jahren vorgesehen. Es wurde zudem im MEFP vorsorglich angenommen auch einen Teil der Ausbaukosten der Ordinationsräumlichkeiten mit €263.000 Fremdkapital zu finanzieren. Bestehende Darlehen gebe es derzeit für ältere Abwasserprojekte mit €69.300,- für BA 05 und €105.600,- für BA 06 sowie für die neue Straßenbeleuchtung mit €211.500,-.
Insgesamt würde dann die Gesamtverschuldung kurzfristig auf rd. €1,2 Mio ansteigen. Von Gesetztes wegen sei eine Gesamtverschuldungsquote von einem Drittel der Einnahmen des Haushaltsjahres ohne Genehmigungsprozess möglich, was bei rd. €4,5 Mio Einnahmen eine Grenze von €1,5 Mio bedeute. Auch darüber hinaus könne man mit Fremdkapital finanzieren, allerdings wäre dann die Aufsichtsbehörde beizuziehen.
Der jährliche Schuldendienst würde daraus resultierend in den kommenden Jahren höher werden, wobei das Darlehen für BA05 im Jahr 2026 und das Darlehen für BA06 im Jahr 2027 vollständig rückgezahlt sind und somit die jährlichen Belastungen auch wieder um rd. €40.000 pro Jahr auf das bisherige Niveau zurückgehen. Die Konditionen für die neuen Darlehen seien aktuell noch nicht bekannt, werden aber in den kommenden Wochen geklärt und dann auch im Voranschlag 2023 bzw. dem MEFP abgebildet. Aus aktueller Sicht sei mit einer jährlichen Tilgungsbelastung von rund €100.000;- zu rechnen. Dazu werde derzeit zunächst für das Darlehen für den Kindergarten Neubau über eine Plattform von Kommunalnet eine Ausschreibung vorbereitet um die bestmöglichen Konditionen für eine Beschlussfassung im Gemeinderat zu erzielen.
Er ersucht um diesbezügliche Fragen und Wortmeldungen.
EGR Erwin Emhofer stellt fest, dass die NVA Anpassungen aus Sicht der SPÖ Fraktion alle nachvollziehbar und somit in Ordnung seien.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die mittelfristigen Prognosen derzeit sehr schwierig seien. Der Bund verfüge derzeit zwar über hohe Steuereinnahmen, versuche aber aktuell auch alle Haushalte und Unternehmen in der Energiekrise zu unterstützen. In letzter Konsequenz sei daher auch davon auszugehen, dass die Ertragsanteile für die Gemeinden vermutlich nicht besonders steigen werden. Allerdings ergeben sich auf Basis der überarbeiteten Gemeindefinanzierung Neu zusätzliche Mittel die gemessen an der Anzahl der Nebenwohnsitze ausbezahlt werden, was immerhin für Attersee zusätzliche rund €30.000,- pro Jahr bedeuten werde. Soweit möglich wurden bereits alle neuen Erkenntnisse in den MEFP des NVA aufgenommen. Der in wenigen Wochen zu beschließende Voranschlag 2023 werde im Wesentlichen dem vorliegenden MEFP entsprechen, aber u.a. zumindest noch mit Informationen aus dem Voranschlagserlass der Aufsichtsbehörde IKD, sowie konkreteren Finanzierungskonditionen verfeinert werden.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2022 mit entsprechendem MEFP zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
41702_NVA2022_Entwurf_20221004
41702_NVA2022_MEFP_Entwurf_20221004

2.1. Prioritätenreihung MEFP 2022 - 2026

Sachverhalt:
Der MEFP für die Jahre 2022 – 2026 ist als Teil des Nachtragsvoranschlages mit zu beschließen. Der Entwurf befindet sich in der Anlage zum übergeordneten Tagesordnungspunkt.

Die Prioritätenreihung wird von der IKD im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu für die Gewährung von BZ Mitteln verlangt, sodass auf Landesebene ein entsprechender Überblick für die Planung von finanziellen Mitteln gewahrt werden kann. Wenn ein Projekt ohnehin nicht BZ förderfähig ist, kann es schlechter gereiht werden auch wenn es für die Gemeinde von großer Bedeutung ist.

Die vorliegende Prioritätenreihung wurde grundsätzlich aus dem, zuletzt im Rahmen des Voranschlages 2022, vom Gemeinderat beschlossenen MEFP übernommen und gemäß der Beratung im Rahmen der Klausur zur Mittelfristigen Finanzplanung am 05.09.2022 aktualisiert. Die wesentlichen Anpassungen in der nahen Zukunft der Jahre 2022 und 2023 sind:

- die nicht vorhersehbare Ersatzbeschaffung der Heizungsanlage im Volksschul- und Kindergartengebäude mit oberster Priorität.
- der Neubau Kindergarten vorübergehend mit zweiter Priorität. Da die Ersatzbeschaffung der Heizung im Schulgebäude bereits 2022 stattfinden muss rückt das Kindergarten Neubauprojekt ohnehin gleich wieder an die oberste Stelle.
- die Ersatzbeschaffung des KDOF der FF Attersee an der dritten Stelle, da die Vergabe des Lieferauftrages bereits 2022 erfolgen muss um die angebotenen Preise halten zu können.
- die Plateau Erweiterung am Segelsteg – SCATT an der vierten Stelle, da auch hier die Ausführungsarbeiten eventuell noch vor Jahresende begonnen werden sollen. Das Zeitfenster für Arbeiten am bzw. im See ist durch den Naturschutz begrenzt.
- Der Vollständigkeit halber sind alle Projekte aus der Klausur aufgenommen worden auch wenn ein geplanter Umsetzungszeitpunkt sowie teilweise auch deren Kosten und Finanzierungen aktuell nicht bekannt sind. Die Reihung dieser undefinierten Projekte ist zum Zeitpunkt der NVA Erstellung nicht wertend oder chronologisch zu interpretieren und zu einem späteren Zeitpunkt von der politischen Vertretung zu beraten.

1) **Ersatzbeschaffung Heizung Volksschule/Kindergarten Attersee**

2) **Neubau Kindergarten**

3) **KDOF FF Attersee**

4) **Steg – Plateau Erweiterung SCATT**

5) **Maßnahmen im Strandbad - Heizung**

6) **Strandbad Wärmehalle**

7) **WLV Projekt Großraum**

8) **Amtsgebäude**

9) **Einrichtung/Ausstattung Krabbelstube 2 gruppig**

10) **Ordinationsräumlichkeiten Innenausbau**

11) **MT FF Abtsdorf**

12) **Strandbad PV**

13) **PV Anlagen öffentliche Gebäude – KiGa Neubau**

14) **Blackout Vorsorge (zb.: Notstromaggregat, Dieseltank Bauhof)**

15) **Verkehrskonzept Schule und KiGa – Umsetzungsmaßnahmen**

16) **Spielplatz Abtsdorf**

17) **Umgestaltung Landungsplatz**

18) **Dorfplatz Palmsdorf**

19) **Umbauten und Sanierungsmaßnahmen an Zeughäusern der Freiwilligen Feuerwehren**

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat im Rahmen des NVA bzw. des darin enthaltenen MEFP die vorliegende Prioritätenreihung zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

2.2. Dienstpostenplan NVA 2022

Sachverhalt:
Aufgrund der Erweiterung der Kindergartenöffnungszeiten und der Umstrukturierung des Strandbadpersonals ist eine Anpassung des Dienstpostenplans notwendig. Aktuell wäre auf Basis von Beschlüssen des Gemeindevorstands vorgesehen für das Strandbad einen Saisonbademeister einzustellen und dafür den Bauhof nur noch mit drei Personen zu betreiben. Der vorliegende Dienstpostenplan enthält zudem, über die bestehenden Dienstverträge der Bediensteten des Kindergartens hinausgehend, noch nicht genutztes Beschäftigungsausmaß für eine Erweiterung des Betreuungsangebotes an zwei weiteren Nachmittagen um flexibler reagieren zu können.
Die Änderungen sind im Detail in angehängter Übersicht dargestellt.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Dienstpostenplan zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
Anpassungen Dienstpostenplan NVA 2022_Detail
KM Dienstpostenplan NVA 2022

3. Finanzierungsplan Ersatzbeschaffung Heizung VS/KiGa Gebäude

Sachverhalt:
Nach der überraschenden und nicht vorhersehbaren Feststellung des Totalschadens an der Zentralheizung im Volksschul- und Kindergartengebäude wurde die beim Land OÖ sachlich zuständige Direktion für Kultur und Gesellschaft (GEFT) umgehend am 02.09.2022 informiert und um Prüfung der Förderfähigkeit einer Ersatzbeschaffung gebeten.

Nach Durchführung der Bedarfsprüfung und des Kostendämpfungsverfahrens wurde mit Email vom 28.09.2022 beiliegender Finanzierungsplan von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelt. Erst nach dessen Genehmigung kann der Gemeinderat auch die Vergabe der Lieferung und Installation der Ersatzbeschaffung beschließen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
EGR Martin Höchsmann erkundigt sich nach der einmal angesprochenen Variante der Hackschnitzelheizung und ob diese noch weiterführend geprüft worden sei. GR MMag. Volker Biladt erwidert dazu, dass der Zeitdruck diese Variante ausgeschlossen habe. Hierfür wären massive Umbauten am Volksschul- und Kindergartengebäude notwendig gewesen, die neben den zusätzlichen Kosten auch zu viel Zeit in Anspruch genommen hätten. Im Ausschuss sei auch angeregt worden zeitnah Pellets zu bestellen um die neue Heizung dann auch ehest möglich betreiben zu können.
Der Vorsitzende ergänzt zum dargestellten Sachverhalt, dass es sich um einen umgehend gemeldeten Versicherungsfall handle und somit auch der Gemeindeanteil, aber auch der Förderanteil am Ende geringer ausfallen könnte. Ein Sachverständiger sei bereits vor Ort gewesen, aber es gab bisher noch keine konkrete Rückmeldung zur angefragten Schadensdeckung.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
20220928_FinPlan Heizung VS Ersatzbeschaffung

4. Vergabe Lieferung und Installation Heizung VS/KiGa Gebäude

Sachverhalt:
Nach der überraschenden und nicht vorhersehbaren Feststellung des Totalschadens an der Zentralheizung im Volksschul- und Kindergartengebäude wurde die Firma Amon Installations GmbH umgehend gebeten mögliche Alternativen einer Ersatzbeschaffung anzubieten. Parallel wurden auch Heizungs- und Installationsbetriebe aus der Region um Vergleichsangebote ersucht. Diese mussten allerdings auslastungsbedingt absagen oder haben sich trotz Nachfrage gar nicht zurückgemeldet. Dem Bundesvergabegesetz wurde im Rahmen der anzuwendenden Direktvergabe dennoch Genüge getan.
Der Ausschuss für Infrastruktur hat die Alternativen eingehend geprüft und eine Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen. Im Rahmen der empfohlenen Installation des Pellets-Heizsystems sind auch technische Adaptionen am Kamin und durch den Schaden auch relativ umfangreiche elektrotechnische Arbeiten notwendig, welche gem. beiliegenden Angeboten ebenfalls genehmigt werden mögen.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 über die möglichen Heizsysteme vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat grundsätzlich zu empfehlen das Produkt von Ökofen installieren zu lassen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht den zuständigen Ausschussobmann um dessen Ausführungen.
GR MMag. Volker Biladt erläutert, dass die vom Installateur und vom Ausschuss empfohlene Variante zweiteilig aufgebaut sei und somit ein in sich redundantes System darstelle. So könne bei Ausfall einer Einheit immer noch geheizt werden und umgekehrt bei weniger Bedarf auch eine Einheit außer Betrieb genommen werden. Zudem passe diese Aufbauform auch in den Heizraum ohne die Mauer aufbrechen zu müssen. Er hinterfragt abschließend noch warum der Kindergarten eigentlich vorsteuerabzugsberechtigt ist und die Volksschule nicht. Der Amtsleiter erwidert hierzu, dass von Gemeinden betriebene Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit haben als Betriebe mit gemeinnütziger Tätigkeit geführt zu werden. Wie das genau zu Stande gekommen sei, könne er

nicht beantworten. GR Lukas Hemetsberger vermutet, dass es daran liege, dass in den Kindergärten eigenes Personal beschäftigt ist und auch Beiträge eingehoben und somit Einnahmen erzielt werden, während die Gemeinden nur Erhalter der Pflichtschulgebäude seien.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Firma Amon Installationstechnik GmbH mit der Installation der Ökofen Pellets-heizung gemäß beiliegendem Angebot um €62.770,85 inkl. MwSt zu beauftragen, die Firma KTS Kamintechnik Stranger GmbH gemäß beiliegendem Angebot um €6.581,18 inkl. MwSt mit den notwendigen Arbeiten am Kamin zu beauftragen und die Firma Rosenauer GmbH mit den elektrotechnischen Arbeiten gemäß beiliegendem Angebot um €7.267,30 inkl. MwSt zu beauftragen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
Angebot ÖkoFen
OekoFEN_Produktflyer_Heizzentrale_aktuell
Angebot Guntamatik
Biocom_ProspektGuntamaticj
Angebot AN220153
KTS Angebot - Bvh VS Attersee Sportstraße 30 Attersee
22.09.30 Rosenauer ET Arbeiten Heizungsanlage neu AN220176

5. Finanzierungsplan Neubau Kindergarten

Sachverhalt:
Aufgrund des vorläufigen Ausschreibungsergebnisses von insgesamt rd. €2.583.600 anstatt der im Finanzierungsplan genehmigten €1.917.400 wurde den Regelungen der Gemeindefinanzierung Neu entsprechend umgehend mit Email der Amtsleitung vom 28.07.2022 eine Mehrkostenmeldung an die Bildungsdirektion gerichtet und während der darauffolgenden Tage parallel dazu Aufklärungsgespräche mit den Bietern und dem Planungsbüro geführt. Zudem wurde das vorläufige Ausschreibungsergebnis vom Planungsbüro am 11.08.2022 im Ausschuss für Infrastruktur präsentiert und erläutert. Dabei wurden auch bereits erste Einsparungspotentiale identifiziert und vom Ausschuss befürwortet um das Projekt überhaupt noch realisieren zu können.

Der noch am Tag der Sitzung eingegangene neue Finanzierungsplan der Direktion für Inneres und Kommunales beinhaltet all diese Maßnahmen bereits und ist vom Gemeinderat zu genehmigen um die Arbeiten mit leichter Verspätung in Auftrag geben zu können. Er wurde nach Erhalt umgehend via Session Net zur Kenntnis gebracht.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
GV Caroline Mühlberger stellt fest, dass die Kosten für sie trotz allem anzuerkennenden Verhandlungserfolg immer noch sehr hoch seien und sie grundsätzlich immer unsicher gewesen sei, wie die Anzahl der Kinder sich künftig weiterentwickeln werde. Daher werde sie sich bei den kommenden beiden Abstimmungen der Stimme enthalten. Ihr sei klar, dass die diesbezüglichen Entscheidungen bereits in der vorangegangenen Funktionsperiode getroffen wurden und man das jetzt auch nicht mehr ändern könne. Die aktuellen und künftigen Entscheidungsträger müssten dann wohl versuchen entsprechenden Wohnraum zu schaffen um den Kindergarten auch in den kommenden Jahren in drei Gruppen voll zu halten.
EGR Erwin Emhofer berichtet, dass es auch in der Vergangenheit immer wieder Projekte gegeben habe die für einzelne Mandatare von Unsicherheiten begleitet waren. Manchmal müsse man bei solchen Entscheidungen auch mutig sein und von positiven örtlichen Entwicklungen ausgehen. Aber natürlich stehe jedem seine eigene Meinung zu.
GR MMag. Volker Biladt stellt fest, dass der Zeitpunkt für diese große Investition und auch die Darlehensaufnahme der richtige sei, weil schon aufgrund der hohen Inflation die Zinsbelastung entschärft werde. Solange das Geld in der Rücklage so viel an Wert verliere sei es auch widersinnig es am Sparbuch zu belassen.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.
Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GV Caroline Mühlberger.

Anlagen:
20221005_FinPlan KiGa Neubau Mehrkosten

6. Vergabe Arbeiten Neubau Kindergarten

Sachverhalt:
Das mit der Generalplanung beauftragte Büro Maul Architekten hat auf Basis der im Rahmen der Ausschreibung eingegangenen Angebote den beiliegenden Prüfbericht mit entsprechenden Vergabevorschlägen erstellt. Dieser ist bereits auf die identifizierten Einsparungspotentiale abgestimmt, die zur Realisierbarkeit des Projektes notwendig waren.
Die Vergabe der Aufträge für die einzelnen Gewerke ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Infrastruktur hat den Vergabevorschlag der Generalplaner in seiner Sitzung am 04.10.2022 intensiv vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Vergabe gemäß vorliegendem Vergabevorschlag zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht den zuständigen Ausschussobmann um seine Ausführungen.
GR MMag. Volker Biladt erläutert zunächst, dass der Baumeister wenig überraschend das größte Gewerk darstelle. Dieser sei aufgrund der Auftragssumme auf Basis des Bundesvergabegesetztes auch als einziges Gewerk in einem Ausschreibungsverfahren zu vergeben. Alle anderen Gewerke fallen in den Bereich der Direktvergabe. Er bringt in Folge die Bestbieter der einzelnen Gewerke zur Kenntnis.
GV Caroline Mühlberger erkundigt sich, ob in diesem Ausschreibungsergebnis die Außenspielanlagen und die Möbeleinrichtung noch nicht enthalten seien. GR MMag. Volker Biladt bestätigt dies und fügt erläuternd hinzu, dass die Möblierung wie auch die Außenspielanlagen großteils aus dem Bestand übernommen werden können. Nur einzelne Einbaumöbel wie etwa die kleinen Kinderküchen müssten neu beschafft werden. Hier sei demnach mit keinen großen zusätzlichen Belastungen zu rechnen.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Ausschussobmann stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Vergabevorschlag des Architekturbüros zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GV Caroline Mühlberger.

Anlagen:
01-045 Prüfbericht-Vergabevorschläge_20220919

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle abschließend noch bei allen für die eingesetzte Arbeit in dieses große und wichtige Projekt. Zum einen die Angestellten im Amt und die Sachbearbeiter beim Land Oö, welche sich zuletzt sehr für den Fortschritt des Kostendämpfungsverfahrens und der Finanzierungsplanerstellung bemüht haben. Ein besonderer Dank gebühre aber auch den politischen Entscheidungsträgern der letzten Funktionsperiode, welche die diesbezügliche Vorarbeit geleistet haben und in Abstimmung mit der Bildungsdirektion die Weichen für das Projekt gestellt haben.

7. Vergabe Lieferung KDOF FF Attersee

Sachverhalt:
In der Sitzung des Gemeinderats am 29.08.2022 wurde einstimmig beschlossen den Finanzierungsplan für die, in der mit dem Landesfeuerwehrkommando abgestimmten Gefahrenabwehr und Entwicklungsplanung GEP vorgesehene, Ersatzbeschaffung des KDOF der FF Attersee zu genehmigen.
Die Freiwillige Feuerwehr Attersee hat zwischenzeitlich bei drei Herstellern das gleiche Fahrzeug entsprechend der Baurichtlinie KDO für Feuerwehren in Oberösterreich angefragt und die drei im Anhang befindlichen Vergleichsangebote erhalten. Die Angebote wurden vom Feuerwehrkommando überprüft und die Fahrzeuge von RAI und ATOS wurden auch besichtigt.

RAI Technik vom 09.08.2022 über €85.509,60
ATOS vom 29.08.2022 über €99.508,80
Rosenbauer vom 07.09.2022 über €88.974,00

Für die Beschlussfassung im Gemeinderat hat die FF Attersee als künftige Nutzerin den Vergabevorschlag RAI Technik gem. Angebot über €85.509,60 inkl. MWSt. genannt. Es handelt sich um den Billigstbieter und darüber hinaus habe das Fahrzeug bei der Vorführung auch den besten Eindruck hinterlassen und die Kameraden überzeugt.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Vergabe des Lieferauftrages an die Firma RAI Technik gem. beiliegendem Angebot über €85.509,60 inkl. MWSt. zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
EGR Erwin Emhofer berichtet, dass das Fahrgestell von MAN komme und das Fahrzeug dann der Größe eines Mercedes Sprinters entsprechen werde, während es aktuell ein VW Bus sei. Da auch bedacht wurde, dass das Fahrzeug durch das Garagentor passt, spreche nichts gegen den Vorschlag der FF Attersee.
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe des Lieferauftrages an die Firma RAI Technik gem. beiliegendem Angebot über €85.509,60 inkl. MWSt. zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:
20220809_RAI Technik Angebot KDOF
20220809_RAI Fahrzeugbeschreibung
20220829_ATOS Angebot KDOF
20220907_Rosenbauer Angebot KDO auf MAN

8. Allfälliges

EGR Martin Höchsmann erinnert an die Beschlussfassung bezüglich des Sandkastens für den Spielplatz in Abtsdorf, die ja dann im Nachhinein hinfällig gewesen war. Ihm gegenüber habe Herr Seiringer inzwischen erwähnt, dass die Schulklasse das Projekt trotz allem zu gleichen Konditionen umsetzen könne. Er regt an diese Option noch einmal in Erwägung zu ziehen.
Der Vorsitzende erwidert, dass dies grundsätzlich schon möglich sei. Aktuell werde an einer Verbesserung der Ausstattung des Spielplatzes eifrig im zuständigen Ausschuss gearbeitet. Voraussetzung für eine Entscheidung sei aber zunächst jedenfalls ein beschlussreifes Gesamtkonzept des Ausschusses.
Zudem sei zunächst noch eine schriftliche Vereinbarung mit der Diözese als Grundeigentümerin zu beraten, zu genehmigen und abzuschließen. Ein diesbezüglicher Entwurf sei bereits in Abstimmung mit Vertretern der Pfarre Abtsdorf.

GR Helga Gassner berichtet noch kurz die wesentlichsten Punkte der SHV Verbandsversammlung die sie als Vertreterin der Gemeinde besucht hatte. Derzeit werde in Vöcklamarkt ein neues Altersheim errichtet. In dieses

Heim werde auch ein SHV Büro eingeplant um die Organisation etwas zu dezentralisieren. In Attnang-Puchheim starte nun das Community Nurse Projekt. Hierbei betreue eine Diplomierte Krankenschwester der ärztlichen Betreuung vorgelagert Pflegebedürftige proaktiv direkt bei ihnen zu Hause.

Abschließend berichtet der Vorsitzende von einem Gespräch mit Herrn Martin Häupl, dem Betreiber eines derzeit entstehenden Heizwerkes für Nah- bzw. Fernwärme in St. Georgen. Auch für Attersee könnte das eine Option sein um den einzelnen Haushalten einen Ausstieg vom Gas zu ermöglichen. Aus seiner Sicht sei es jedenfalls eine Chance die Bürger als Gemeinde zu unterstützen. Nähere Diskussionen dazu werden im Gemeindevorstand und in weiterer Folge in den zuständigen Ausschüssen folgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:00 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 07.10.2022
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17.10.2022 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 17.10.22

.....
(Vorsitzender)

.....
(Fraktion ÖVP)

.....
(Fraktion GRÜNE)

.....
(Fraktion SPÖ)

.....
(Fraktion PRO)